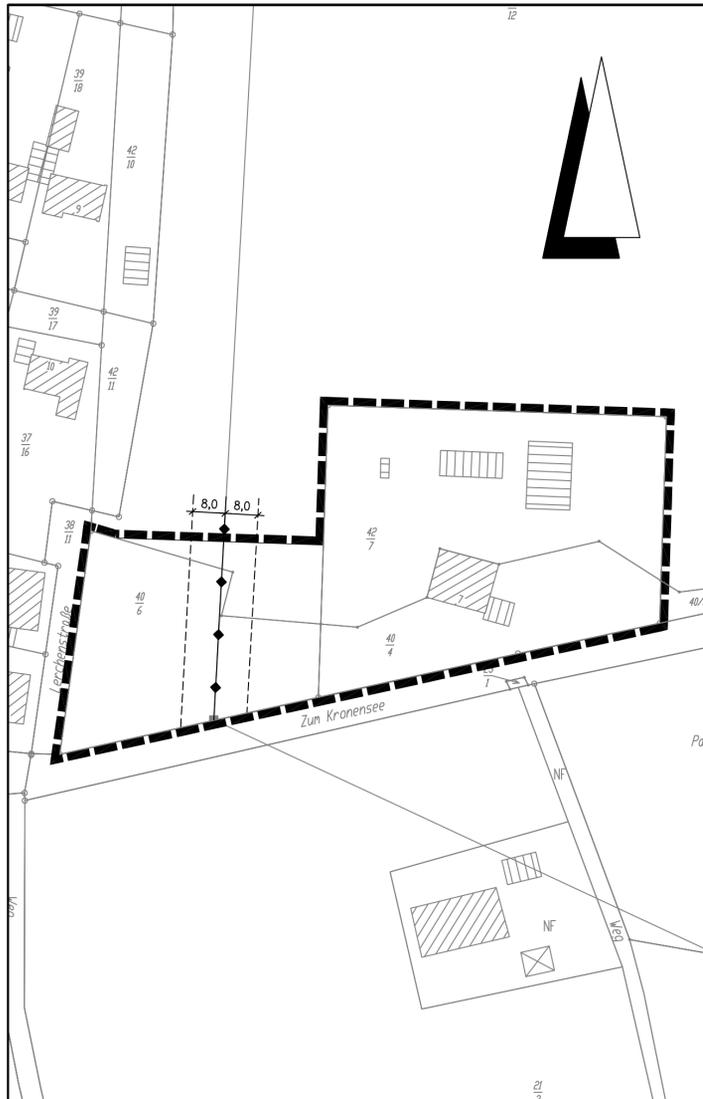


# GEMEINDE OSTERCAPPELN

## BEBAUUNGSPLAN NR. 10.2

### "Freizeitpark Kronensee – Aufhebungsbereich Lerchenstraße"



#### Planzeichenerklärung

Gemäß Planzeichenerverordnung 1990 v. 18. Dez. 1990 (BGBl. I, S. 58) und der Baunutzungsverordnung i. d. F. der Bekanntmachung vom 23.01.1990, zuletzt geändert durch das Gesetz v. 22. April 1993 (BGBl. I, S. 466).

- I. Bestandsangaben
- Gemarkungsgrenze
  - Flurgrenze
  - Flurstücks- bzw. Eigentumsgrenze mit Grenzmal
  - Höhenlinien mit Höhenangaben über HN
  - 12/3 Flurstücksnummer
  - ▨ Wohngebäude mit Hausnummern
  - ▩ Wirtschaftsgebäude, Garagen

Im übrigen wird auf die Planzeichenvorschrift DIN 18702 für großmaßstäbige Karten und Pläne verwiesen

#### II. Festsetzungen des Bebauungsplanes

- 8. Hauptversorgungs- und Hauptabwasserleitungen (gem. § 9 Abs. 1 Nr. 13 und Abs. 6 BauGB)
- ◆ Freileitung 10KV oberirdisch (mit 8m Schutzstreifen)
- ▬ Sonstige Planzeichen
- ▬ Grenze des räumlichen Aufhebungsbereichs des Bebauungsplanes (gem. § 9 Abs. 7 BauGB)

#### TEXTLICHE FESTSETZUNG

##### § 1 Außerkrafttreten von Satzungen

Die Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 10 "Freizeitpark Kronensee" (1979) treten außer Kraft, soweit sie durch den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 10.2 "Freizeitpark Kronensee – Aufhebungsbereich Lerchenstraße" erfasst werden.

#### Präambel und Ausfertigung

Auf Grund des § 1 Abs. 3 und des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) und des § 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung hat der Rat der Gemeinde Ostercappel diesen Bebauungsplan Nr. 10.2 "Freizeitpark Kronensee – Aufhebungsbereich Lerchenstraße", bestehend aus der Planzeichnung und den nachstehenden/nebenstehenden/obenstehenden textlichen Festsetzungen sowie den als Satzung beschlossenen:

Ostercappel, den .....  
(SIEGEL) .....  
Bürgermeister

#### Verfahrensvermerke Aufstellungsbeschluss

Der Rat/Verwaltungsausschuss der Gemeinde hat in seiner Sitzung am 17.04.2003 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 10.2 beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am 16.10.2003 ortsüblich bekanntgemacht.

Ostercappel, den .....  
Bürgermeister

#### Planunterlage

Kartengrundlage: Liegenschaftskarte                      Geschäftsnachweis  
Liegenschaftskarte: Schwagstorf Flur 20                      L4-1066/2003  
Maßstab: 1:1000

Die dieser Planunterlage zu Grunde liegenden Angaben des amtlichen Vermessungswesens sind nach § 5 des Niedersächsischen Gesetzes über das amtliche Vermessungswesen vom 12.12.2002, Nds. GVBl. 2003, S. 5, geschützt. Die Verwertung für nichteigene oder wirtschaftliche Zwecke und die öffentliche Wiedergabe ist nur mit Erlaubnis der u.g. Behörde zulässig.

Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom 21.08.2003). Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei.  
Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grenzen in die Örtlichkeit ist einwandfrei möglich.

Osnabrück, den 18.11.2005  
Behörde für Geoinformation, Landentwicklung                      gez. Dr. Wissel  
– Katasteramt –                      (Siegel)                      Unterschrift

#### Öffentliche Auslegung

Der Rat/Verwaltungsausschuss der Gemeinde hat in seiner Sitzung am 17.04.2003 dem Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt und seine öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.  
Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 04.12.2003 ortsüblich bekanntgemacht.  
Der Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung haben vom 12.12.2003 bis 12.01.2004 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.

Ostercappel, den .....  
Bürgermeister

#### Öffentliche Auslegung mit Einschränkung

Der Rat/Verwaltungsausschuss der Gemeinde hat in seiner Sitzung am dem geänderten Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt und die erneute öffentliche Auslegung mit Einschränkung gemäß § 3 Abs. 3 Satz 1 zweiter Halbsatz BauGB i. V. m. § 3 (3) Satz 2 BauGB beschlossen.  
Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ..... ortsüblich bekanntgemacht.  
Der Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung haben vom ..... bis ..... gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.

Ostercappel, den .....  
Bürgermeister

#### Satzungsbeschluss

Der Rat der Gemeinde hat den Bebauungsplan nach Prüfung der Anregungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in seiner Sitzung am 29.09.2005 als Satzung (§10 BauGB) sowie die Begründung beschlossen.

Ostercappel, den .....  
Bürgermeister

#### Inkrafttreten

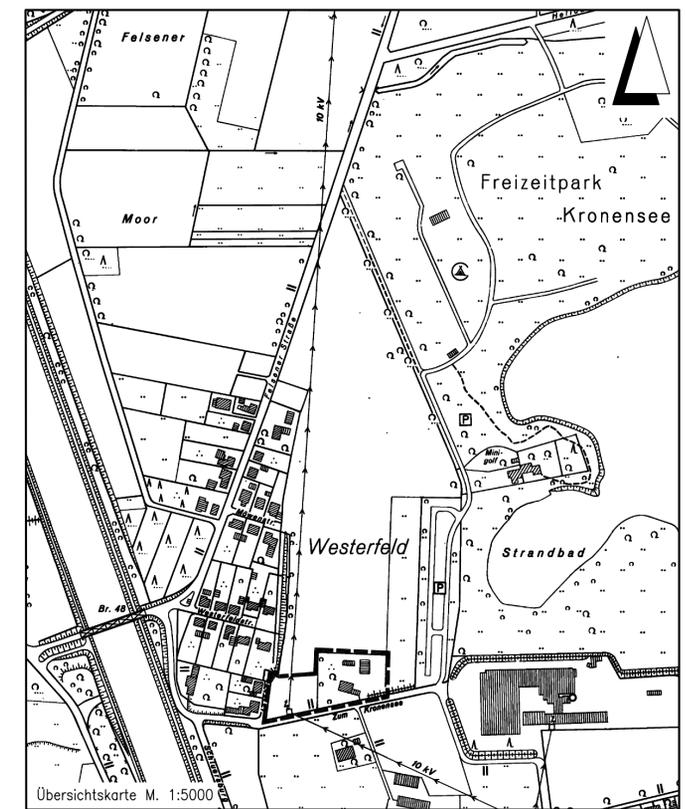
Der Satzungsbeschluss über den Bebauungsplan Nr.10.2 "Freizeitpark Kronensee – Aufhebungsbereich Lerchenstraße ist gemäß § 10 (3) BauGB am im Amtsblatt bekanntgemacht worden.  
Der Bebauungsplan ist damit am ..... rechtsverbindlich geworden.

Ostercappel, den .....  
Bürgermeister

#### Geltendmachung der Verletzung von Vorschriften

Innerhalb von zwei Jahren seit Bekanntmachung des Bebauungsplanes sind Verletzungen von Verfahrens- und Formschriften gem. § 214 Abs. 1 BauGB oder beachtliche Verletzungen unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 1 BauGB der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes oder beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges gem. § 214 Abs. 3 BauGB nicht geltend gemacht worden. Entsprechende Verletzungen oder Mängel werden damit unbeachtlich.

Ostercappel, den .....  
Bürgermeister



Entwerfungsbearbeitung: INGENIEUR PLANUNG Otto-Lilienthal-Straße 13 49134 Wallenhorst Telefon 05407/8 80-0 Fax 05407/8 80-88	203139	Datum	Zeichen	
	bearbeitet	2003-10	Gr	
	gezeichnet	2003-10	Mw	
	geprüft	2005-09	Ev	
Wallenhorst, den 2005-09-29		freigegeben	2005-09-29	Ev

## GEMEINDE OSTERCAPPELN

### BEBAUUNGSPLAN NR.10.2

#### "Freizeitpark Kronensee – Aufhebungsbereich Lerchenstraße"

**ABSCHRIFT**                      Maßstab 1 : 1000                      Unterlage : 1  
Blatt Nr. : 1(1)